Teil A: Flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (UM)

Anforderungen an Teichpflegemaßnahmen

Pflege der Wirtschaftswege

Pflegeumfang: Beschränkung der Pflege auf Bereiche, die zur Bewirtschaftung notwendig sind; grundsätzlich bis zu 1 m

rechts und links der Fahrspur

Pflegeintervall: nach Bedarf

Geräte:	Gras-, Staudenbewuchs	Gehölze
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken,	Handsäge, Baumschere, Motorsäge, Freischneider,
	Rotationsmäher	Axt
weniger gut	Schlegelmäher und Ähnliches	Schlegelmäher und Ähnliches

	Rotationsmäher			Axt								
weniger gut	Schlegelmäher und Ähnliches Schlegelmäher und Ähnliches											
Kalender:	Gras-, Staudenbewuchs											
	keine Einschränkungen zu Pflegezeitraum											
	Gehölze											
	Jan. Febr. März	April Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.			
	günstigster Zeitr	aum	möglich	ner Zeitra	um		keine P	flege				
			<u></u>				=					
Hinweise:	Landschaftsprägende Gehölze sind zu erhalten. Für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen sollen											
	grundsätzlich Einzelfallabstimmungen unter Einbeziehung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen											
		erfolgen. Nistplätze sowie Vermehrungsstätten geschützter Tierarten (zum Beispiel besetzte Höhlenbäume)										
		sowie Standorte geschützter Pflanzen sind von der Pflege auszusparen. Hecken als wichtige Lebensräume										
	für zum Beispiel Laubfrosch und Vögel sind zu erhalten, bei Wirtschaftwegen sind sie zumindest auf einer											
	Seite zu belassen. Beerentragende Sträucher sind Nahrungsquellen für Vögel und Säugetiere, weshalb sie											
	erst spät im Winter geschnitten werden sollten.											
Material für	unbelastetes, standortang); geprüft	.e			
Reparaturen:	Recycling-Baustoffe (zur	n Beispiel Ziegel-	oder Beto	nabbruch) sind aba	zudecken						
	_											
Teichdamm- und Bösc	0.1											
Pflegeumfang:	Beschränkung der Pflege		zur			r etwa 1 I	Orittel de	r übrigen				
	Bewirtschaftung notwend	ig sind		Dammbereiche möglich								
Pflegeintervall:	nach Bedarf			1 x alle	3 Jahre							
Г <u>.</u>	T			T								
Geräte:	Gras-, Staudenbewuchs			Gehölze								
möglich	Handsense, Motorsense, 1	Messermähbalken	,	Handsäg	ge, Baum	schere, M	lotorsäge.	, Freischr	ieider,			

Geräte:	Gras-, Staudenbewuchs	Gehölze
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken,	Handsäge, Baumschere, Motorsäge, Freischneider,
	Rotationsmäher	Axt
ausgeschlossen	Rasenmäher, Schlegelmäher und Ähnliches	Schlegelmäher und Ähnliches

Kalender:	Gras-, Staudenbewuchs											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Gehölz	e										
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

günstigster Zeitraum	mögli	icher Zeitraum	keine Pflege

Hinweise: Landschaftsprägende Gehölze auf Teichdämmen sind zu erhalten. Für Baumfällungen und

Ersatzpflanzungen sollen grundsätzlich Einzelfallabstimmungen unter Einbeziehung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen. Nistplätze sowie Vermehrungsstätten geschützter Tierarten (zum Beispiel besetzte Höhlenbäume) sowie Standorte geschützter Pflanzen sind von der Pflege auszusparen.

Hecken als wichtige Lebensräume für zum Beispiel Laubfrosch und Vögel sind zu erhalten.

Beerentragende Sträucher sind Nahrungsquellen für Vögel und Säugetiere, weshalb sie erst spät im Winter

geschnitten werden sollten.

Material für Reparaturen zur Dammsicherung: unbelastetes, standortangepasstes Material (zum Beispiel sandgeschlämmte Schotterdecke); geprüfte

Recycling-Baustoffe (zum Beispiel Ziegel- oder Betonabbruch) sind abzudecken

Grabenpflege und -instandhaltung

Pflegeumfang:	Entkrauten und Maßnahmen im Bereich der	Grundräumung
	Gewässerböschung grundsätzlich nicht gleichzeitig	
	in allen Gräben der Teichgruppe beziehungsweise in	
	größeren Gräben nur halbseitig	
Pflegeintervall:	nach Bedarf	nach Bedarf

Geräte *):	Entkrauten	Grundräumung
möglich	Handsense, Mähbalken mit Mähkorb, Motorsense,	Handschaufel, Schaufel-, Löffelbagger
	Mähboot	
weniger gut		Saugbagger
ausgeschlossen	Grabenfräse	Grabenfräse

Kalender *):	Entkrauten, Grundräumung										
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.

günstigster Zeitraum	möglicher Zeitraum	in Einzelfällen

Hinweise: Zur Erhöhung der Strukturvielfalt an Gräben können die genannten Pflegemaßnahmen mit Maßnahmen für

Böschungsabflachungen, Sohlvertiefungen bzw. Grabenaufweitungen verbunden werden. Die Grundräumung sollte möglichst bei niedriger Wassertemperatur (höherer Sauerstoffgehalt) erfolgen. Entkrautung, Böschungsmahd und Gehölzpflege sind zeitlich versetzt durchzuführen, der Abtransport des Mahdgutes sollte aus Gründen des Kleintierschutzes erst einige Tage nach dem Schnitt erfolgen.

Dez

Gehölzstreifen (Hecken, Sträucher, Bäume) sind einseitig zu erhalten.

Schilfschnitt

Pflegeumfang: 1. jährlich aufwachsendes Röhricht auf freizuhaltender Teichnutzfläche (§§ 25, 26 SächsNatSchG)

Röhrichtsäume von mindestens 3-5 m Breite sowie größere zusammenhängende Flächen ab etwa 0,2 ha insbesondere an ruhigen beziehungsweise relativ unzugänglichen Uferbereichen sind grundsätzlich zu

erhalten beziehungsweise zu entwickeln;

2. Altröhricht-/Altschilfbestände (§§ 25, 26 SächsNatSchG):

flächendifferenzierte Durchführung der Maßnahme innerhalb der Teichgruppe sowie je Teich anstreben (jährlich nicht gleiche Mahdfläche); nicht mehr als 1 Fünftel bis max. 1 Drittel der Röhrichtfläche eines

Teiches pro Jahr schneiden

Pflegeintervall: nach Bedarf

Geräte:	Schilfschnitt
möglich	Handsense, Motorsense, Messermähbalken, Mähboot
weniger gut	Mulchgerät, Schlegelmäher

Kalender: nur nach erteilter Ausnahmegenehmigung (§§ 25, 26 SächsNatSchG):

1. jährli	. jährlich aufwachsendes Röhricht auf freizuhaltender Teichnutzfläche										
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					*	*	*				
2. Altrö	2. Altröhricht-/Altschilfbestände										
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

günstigster Zeitraum möglicher Zeitraum

Aus teichwirtschaftlicher Sicht günstigster Zeitraum aufgrund der besten Bekämpfbarkeit des Schilfes, aus Artenschutzsicht jedoch besonders kritischer Zeitpunkt (zum Beispiel Brutvorkommen), weshalb Maßnahme in dieser Zeit nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

^{*)} Böschungsmahd und Gehölzpflege siehe unter Teichdamm- und Wegepflege

Hinweise: Neststandorte sowie Wohn-, Rast- oder Vermehrungsstätten geschützter Tierarten und Standorte geschützter Pflanzen sind vom Schilfschnitt auszusparen.

5'

Eine Festlegung im Pflegeplan als Bestandteil der Verträge des Antrages auf UM ersetzt nicht die Antragstellung für Schilfschnitt entsprechend §§ 25, 26 des SächsNatSchG mit Angaben zu Flächen,

Geräten, Verbleib des Schnittgutes und Pflegezeitpunkt.

Instandhaltung der Stauanlagen

Pflegeumfang: Erhaltung vorhandener Stauanlagen und ihrer Funktionsfähigkeit, insbesondere Erhaltung historischer

Bauwerke;

Anbringung und Instandhaltung von Abdeckungen und Gittern an Ablassschächten

Pflegeintervall: nach Bedarf

Material: Verwendung standortangepasster Materialien, zum Beispiel Naturstein, Holz, Ziegel, Beton

Entschlammung der Fischgrube und Teichbinnengräben

Pflegeumfang: Fischgrube, Teichbinnengräben nach Bedarf

Geräte und siehe unter Grundräumung bei Grabenpflege

aufzunehmen.

Kalender:

Hinweis: Zur Entsorgung bzw. Ablagerung des Schlammes sind einzelteichkonkrete Festlegungen in den Pflegeplan

Dresden, den 2. Januar 2008

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Trepmann

Referatsleiter